

Vorsitzende Deitenbach verweist auf die allen Mitgliedern des Ausschusses mit der Einladung zugegangene Verwaltungsvorlage.

Herr Duldhardt geht auf den in der Beschlussüberwachung enthaltenen Eintrag „Ausweitung des Angebots vorschulischer Sprachkurse“ ein und stellt die Frage, wie es zu der Ausweitung des Angebotes auch auf die GGS Harmonie gekommen ist. Er erinnert in diesem Zusammenhang an den Antrag seiner Fraktion und das nachfolgende Angebot vorschulischer Sprachkurse begrenzt auf die GGS Eitorf.

Erster Beigeordneter Ludwigs erläutert hierzu, dass das Schulrechtsänderungsgesetz 2003 Mitte des vorigen Jahres verabschiedet wurde. Hiermit verbunden war auch eine Änderung des Schulpflichtgesetzes, wonach die Grundschulen bei der Anmeldung festzustellen haben, ob das angemeldete Kind die deutsche Sprache hinreichend beherrscht, um am Unterricht teilnehmen zu können. Soweit Kinder nicht über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, können sie über die Eltern zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichtet werden, soweit sie nicht bereits in einer Tageseinrichtung für Kinder entsprechend gefördert werden.

Anmerkung der Verwaltung

Die Gemeinschaftsgrundschule in Eitorf erfüllt von der Anzahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen für die Durchführung eines vorschulischen Sprachförderkurses. Dies gilt nicht für jede einzelne der übrigen Grundschulen. Die Gemeinschaftsgrundschulen in Alzenbach, Mühleip und Harmonie haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen vorschulischen Sprachförderkursus an der Gemeinschaftsgrundschule Harmonie durchzuführen, weil eine dort beschäftigte Lehrerin Interesse an der Umsetzung bekundet hat.

Beschluss-Nr.
XI/15/83

Der Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss nimmt Kenntnis.